

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
Titelseite	Regeln für die Betriebsführung über die Staatsgrenze,		
	Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Südost sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement	Fahrweg	Im gesamten Dokument
	Gültig ab 14.12.2025	Gültig ab <u>13.12.2026</u>	
OE-Bezeichnungen		Im gesamten Dokument angepasst	
Inhaltsverzeichnis			Neue Struktur und teilweise geänderte Überschriften
Nachweis der Aktualisierungen		<u>Neue OE-Bezeichnungen // zmian organizacyjnych w DB</u>	
		<u>Nutzung von digitalen Befehlen bei der DB // rozkazy cyfrowe przy DB</u>	
3.6 Baufahrplan		Eine netzausgelöste Neukonstruktion von Trassen durch die DB InfraGO AG kann nur erfolgen, wenn der auslösende Anlass im Netz der DB InfraGO AG liegt. Liegt der Anlass (z. B. eine Baumaßnahme) im Nachbarland, können entsprechende Änderungen nicht als netzausgelöste Änderung durch die DB InfraGO AG bearbeitet werden. Die erforderliche Änderungsbestellung ist in diesen Fällen durch das trassenbestellende EVU neu auszulösen.	Neuer Textbaustein eingefügt, Vorgabe Zentrale Benötigt ein grenzüberschreitender Zug aufgrund von Bauarbeiten oder anderen Einschränkungen bei einem anderen Infrastrukturbetreiber einen geänderten Fahrplan, muss die Neubearbeitung des Trassenanteils im Netz der DB InfraGO AG durch das EVU veranlasst werden.
3.7 Außergewöhnliche Sendungen (1)	Der Transport erfolgt auf der Grundlage der IRS 50502 der UIC sowie der nationalen Gesetze und Richtlinien.	Der Transport erfolgt auf der Grundlage der IRS 50502 sowie der nationalen Gesetze und Richtlinien.	der UIC gestrichen

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
3.8 Betriebliche Regelungen für außergewöhnliche Sendungen bei der PKP PLK S.A.		Wenn eine Prüfung der außergewöhnlichen Sendung durch eine Kommission vor der Übernahme in den Bereich der Infrastruktur der PKP PLK S.A. erfolgen soll, ist das Protokoll der Übernahme durch das übernehmende EVU an die zuständige Ekspozytura Centrum Zarządzania Ruchem Kolejowym der PKP PLK S.A. mit dem Ziel der Erteilung der Beförderungsanweisung zu senden.	Neues Kapitel hinzugefügt
		Erklärung	
		Wenn es nicht möglich ist, den Bericht über die Überprüfung der außergewöhnlichen Sendung bei der Netzleitzentrale der Außenstelle der PKP PLK S.A. einzureichen, um eine Beförderungsanordnung vor der Einfahrt des Zuges auf das Netz der PKP PLK S.A. zu erteilen, reicht das bei der PKP PLK S.A. trassenbestellende EVU eine Erklärung (nach Muster Anlage 1 zum Abschnitt 3) bei der Netzleitzentrale der Außenstelle der PKP PLK S.A. ein und die Fahrt über die Grenzbetriebsstrecke erfolgt auf der Grundlage der erteilten Zustimmung von der Außenstelle der PKP PLK S.A., bis zum Systemwechselbahnhof der PKP PLK S.A. wo ein Protokoll erstellt wird, um einen Beförderungsanordnung für die Weiterfahrt zu erteilen.	

Abschn./ Pkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund/Anmerkungen
		Die Übersetzung der Erklärung lautet: Das EVU erklärt, dass die Sendung(en) mit überschrittenem Lademaß* / Fahrzeugmaß* / überschrittener Achslast* / überschrittener Meterlast* verladen auf Wagen*..... (Stück) mit den Nummern ab Nr. bis Nr. mit der Genehmigung PNZ.....in der Relation vom Bf bis Bf die Parameter gemäß der oben genannten Genehmigung aufweist/aufweisen. Zur Bestätigung wird auf dem Bahnhof die Richtigkeit der Parameter überprüft und ein Protokoll über die durch die Kommission durchgeführte Überprüfung der außergewöhnlichen Sendung erstellt.	
		Anlage 1 zum Abschnitt 3.8 - Erklärung	Neue Anlage zum Kapitel 3.8
5.2 Betriebstechnische Bedingungen der Grenzbetriebsstrecke (9)	Der Streckenabschnitt mit Betriebsführung durch die PKP-PLK S.A. ist mit analogem Zugfunk polnischer Bauart (Kanal 3) ausgerüstet.	Die Inbetriebnahme des Zugfunksystem GSM-R (PL) wird auf polnischer Seite vorbereitet. Auf der polnischen Seite wird GSM-R nach Bekanntgabe in den Fahrplanunterlagen in Betrieb genommen. Bis zum Zeitpunkt der Änderung des Zugfunksystems wird auf der polnischen Seite der analoge Zugfunk Kanal R3 genutzt.	Neuer Text durch für IBN GSM-R (PL), geplant für das Jahr 2027
		Bei Störungen des polnischen GSM-R Netzes ist die Nutzung des analogen Zugfunks zugelassen.	
5.2 Betriebstechnische Bedingungen der Grenzbetriebsstrecke (11) Bahnübergänge	örtlich bedient vom Weichenwärter „Post 12“	fernbedient vom LCS Węgliniec	Anpassungen der Bediener

7. Regeln für den Betrieb 7.1 Örtliche Regelungen zu den Betriebs- und Signalrichtlinien der DB InfraGO AG und der PKP PLK S.A. sowie zu weiteren Richtlinien und internationalen Abkommen			
Nr. 15 Schriftliche Befehle – Zweisprachige Befehlsvordrucke		Der Vordruck Befehle 1-9 d/pl ist beidseitig bedruckt (302.2000V01).	Text ergänzt, aus Nr. 17 (Nr. 17 alt gestrichen)
		Auf der Vorderseite befinden sich die Befehle 1-9 d/pl. Auf der Rückseite befinden sich die Gründe zum Befehl 5 bzw. 6 d/pl. Zusätzlich wurden die Gründe 80 - 84 für den Grenzbetrieb aufgenommen.	
		Der Vordruck Befehl 21-95 d/pl ist beidseitig bedruckt (302.2000V02).	
		Auf der Vorderseite befinden sich die Befehle 21-95 d/pl. Auf der Rückseite befindet sich das Wortlautbeiblatt zum Auftrag 95.95 d/pl.	
		Die Vordrucke Befehle 1-9 d/pl und Befehle 21-95 d/pl dürfen nur einseitig beschrieben werden.	
		Die Verwendung von Freitexten ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen werden die Befehle 21 – 95 d/pl genutzt.	
		Im Auftrag 95.95 wurden zusätzlich zweisprachige Wortlaute W1 – W14 für den Grenzbetrieb aufgenommen.	
		Muss ausnahmsweise ein Freitext verwendet werden, ist im Befehl 95 der Auftrag 95.95 anzukreuzen und der Freitext zweisprachig einzutragen.	
Nr. 16 Zweisprachigen Befehl übermitteln		Auf dem deutschen Teil der Grenzbetriebsstrecke gilt abweichend von Ril 408.0412, dass Befehle stets gemäß 408.0411 diktiert oder ausgehändigt werden.	Text ergänzt

		Abweichend gilt für den Bahnhof Görlitz, dass jene Triebfahrzeugführer, die über die Grenzstrecke hinaus auf der Infrastruktur der DB InfraGO AG eingesetzt werden und hierüber im Umgang mit dem digitalen Befehl gemäß 408.0412 geschult sind, auch digitale Befehle empfangen dürfen, wenn sie dies mit dem Fdl vereinbaren und der Grund für die Befehlserteilung im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG liegt.	Text ergänzt, Ausfertigung digitaler Befehle durch Fdl Görlitz
Nr. 17 Regeln für Befehle im Grenzverkehr			Ist in Nummer 15 hinzugefügt
			Danach neue nummeriert
Nr. 78 Bestimmungen für die Durchführung von Rangierfahrten auf den Systemwechselbahnhöfen		Auf den Systemwechselbahnhöfen der DB InfraGO AG gelten die Regeln der Ril 408.48. Auf den Systemwechselbahnhöfen der PKP PLK S.A. gelten die Regeln der Fahrdienstvorschrift Ir-1 und der Rangiervorschrift Ir-9.	Neuer Text
Nr. 79 Festlegen von Fahrzeugen im Bahnhof		Für das Sichern der Fahrzeuge in den Bahnhöfen sind die Mitarbeiter der EVU verantwortlich. Die entsprechenden Neigungen der Bahnhöfe sind im Abschnitt 5.2 (5) angegeben.	Neuer Text
9.2 Inkraftsetzung	Die Aktualisierung Nr. 4 der gültigen „ Regeln für die Betriebsführung über die Staatsgrenze, Örtliche Grenzvereinbarung zwischen der DB InfraGO AG, Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Südost sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Südost und der PKP Polskie Linie Kolejowe S.A., Zakład Linii Kolejowych we Wrocławiu für die Grenzbetriebsstrecke Görlitz – Zgorzelec“ tritt am 14.12.2025 in Kraft.	Die Aktualisierung Nr. 2 der gültigen Örtlichen Grenzvereinbarung zwischen der DB InfraGO AG, Fahrweg Südost und der PKP Polskie Linie Kolejowe S.A., Zakład Linii Kolejowych we Wrocławiu für die Grenzbetriebsstrecke Görlitz – Zgorzelec“ tritt am 13.12.2026 in Kraft.	Text angepasst und Unterzeichner